

Sitzung: 22.01.2008 Bauausschuss
TOP: 6 Aufhebung des Bebauungsplanes "GE Schnepfenluckenfeld-Nord";
Behandlung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung

Abstimmung:

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 23.10.2007 bis 23.11.2007 statt.
Insgesamt wurden am Verfahren 10 Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Keine Bedenken wurden von folgenden Fachstellen vorgebracht:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmalpflege, im Schreiben v. 31.10.2007
- Landratsamt Kelheim, Abtlg. Abfallrecht, Abtlg. Städtebau, Abtlg. Immissionsschutz, Abtlg. Straßenverkehrsrecht, Untere Naturschutzbehörde und Gesundheitsabteilung, im Schreiben v. 16.11.2007
- Straßenbauamt Landshut im Schreiben v. 21.11.2007

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine Einwände.

Wasserwirtschaftsamt Landshut im Schreiben v. 06.11.2007 (nur betr. Flächennutzungsplan)

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine Einwände. Auf das Schreiben v. 28.08.2007 wird hingewiesen.

- Mit 8 : 0 Stimmen -

Würdigung:

Die Stellungnahmen der genannten Fachbehörden werden zur Kenntnis genommen.